

## Allgemeine Informationen zu Versorgungsrücklage und Versorgungsfonds

Das Land Baden-Württemberg hat zur Sicherung der Finanzierung der Versorgungsaufwendungen der Beamten und Richter zwei Sondervermögen errichtet:

- die Versorgungsrücklage (seit 1999, aktives Management durch zwei Kapitalverwaltungsgesellschaften), gespeist bis 2017 über Zuführungen aus Besoldungs- und Versorgungserhöhungen (0,2 %)
- den Versorgungsfonds (seit 2008, passives Management ("buy and hold") durch die Bundesbank), gespeist über Zuführungen für neu eingestellte Beamte und Richter (derzeit monatlich 500 Euro pro Person)

<b>Versorgungsrücklage des Landes Baden-Württemberg</b>		<b>Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg</b>	
<b>Bestand des Fondsvermögens zum 31.12.2016</b>		<b>Bestand des Fondsvermögens zum 31.12.2016</b>	
Fondsvermögen insgesamt in Mio. EUR	3.363,7	Fondsvermögen insgesamt in Mio. EUR	2.201,0
davon Aktien (Einzelaktien, Investmentfonds)	42,6%	davon Aktien (Einzelaktien, Investmentfonds)	42,7%
davon Renten (Staatsanleihen, Pfandbriefe, Corporates)	56,8%	davon Renten (Staats- und Länderanleihen, Pfandbriefe)	57,3%
davon Bankguthaben	0,6%	davon Bankguthaben	0,0%



# Berücksichtigung von Ausschlusskriterien bei der Vermögensanlage

## Versorgungsrücklage

Im August 2017 wurde die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien im Sinne eines ESG-Ansatzes (Environment - Social - Governance), der sich auf zentrale, etablierte Kriterien beschränkt, beschlossen. Die Umsetzung soll zeitnah, marktschonend und renditeneutral erfolgen.

- Die definierten Anlageziele Rendite, Sicherheit und Liquidität in den Anlagerichtlinien der Versorgungsrücklage wurden um die Berücksichtigung von Nachhaltigkeits- und Divestmentkriterien erweitert.
- Es finden insbesondere internationale Normen und Standards zum Schutz der Umwelt sowie ethische und soziale Kriterien, die zum Beispiel von UN und der International Labour Organization (ILO) formuliert wurden, Beachtung. Im Bereich Divestment geht es um einen Rückzug aus Investitionen in Unternehmen, die fossile Energieträger (Erdöl einschließlich Ölsande, Kohle) fördern sowie Hochvolumen-Fracking betreiben, wobei noch ein geringer Umsatz bis zu 5% in den jeweiligen Bereichen toleriert wird. Überdies sind Unternehmen ausgeschlossen, die Atomenergie produzieren (und sich nicht nachweislich und erheblich im Bereich erneuerbarer Energien engagieren. Dieser Zusatz fällt ab 2022 weg).

## Versorgungsfonds

Auch im Versorgungsfonds ist die Einführung von Nachhaltigkeitskriterien geplant. Künftig soll sukzessive in von der Bundesbank nachzubildende nachhaltige Indizes umgeschichtet werden.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR FINANZEN